

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Beschleunigung des Asylverfahrens

Der Regierungsrat unterstützt die Neustrukturierung des Asylbereichs und die damit angestrebte Beschleunigung des Asylverfahrens, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Stossrichtung und die Eckwerte der Vorlage wurden an der nationalen Asylkonferenz vom Januar 2013 gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschiedet.

Mit der vorliegenden Neustrukturierung des Asylbereichs sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Asylverfahren sollen rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden;
- Schutzbedürftigen Personen soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt und sie sollen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden;
- Der Anreiz, offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, soll gesenkt werden;
- Die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs soll nachhaltig gestärkt werden.

Die Beschleunigung der Asylverfahren soll durch die Schaffung von Verfahrenszentren des Bundes sowie durch die Anpassung der Beschwerdefristen und des Rechtsschutzes für Asylsuchende erreicht werden. Neben dieser Asylgesetzrevision hat das eidgenössische Parlament am 28. September 2012 dringliche Änderungen des Asylgesetzes verabschiedet, die sofort in Kraft getreten und, nach dem Überstehen der Referendumsabstimmung vom 9. Juni 2013, bis am 28. September 2015 gültig sind. Zu diesen Anpassungen zählen unter anderem die Schaffung von besonderen Zentren für renitente Asylsuchende und die Entrichtung einer Sicherheitspauschale durch den Bund an Standortkantone von Bundeszentren. Diese dringlichen Anpassungen sollen in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen und so in das ordentliche Recht überführt werden.

Regierung stimmt Vereinheitlichung des Steuerstrafrechts zu

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Steuerstrafrechtsrevision, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Bei dieser Vorlage handelt es sich um den zweiten Teil der Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und zur aktualisierten Finanzplatzstrategie. Hintergrund der Vorlage sind die Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI), bei welcher die Schweiz mitwirkt. Diese Empfehlungen bilden den international anerkannten Standard zur wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Grundsätzlich erfüllt die schweizerische Gesetzgebung die neuen Standards. Mit der vorliegenden Revision des Steuerstrafrechts werden jetzt noch die Zuständigkeit und das Verfahren zur Verfolgung und Beurteilung der neuen Straftatbestände bei den direkten Steuern geregelt.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Steuerstrafrechts können künftig Steuerstrafverfahren unabhängig von der betroffenen Steuerart nach denselben Grundsätzen untersucht und beurteilt werden. Es gelten einheitliche Verfahrensbestimmungen für alle Steuerstrafverfahren.

Die Regierung und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren stimmen der Vorlage grundsätzlich zu, verlangen aber eine Überarbeitung in einigen Einzelbereichen. Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass ein zeitgemässes Steuerstrafrecht insbesondere in kleineren Kantonen ohne grossen personellen und organisatorischen Zusatzaufwand nicht zu verwirklichen ist.

Regierung verlangt Überarbeitung des Gegenvorschlags zu Initiative "Grüne Wirtschaft"

Der Regierungsrat erachtet den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" als ersten Schritt in die richtige Richtung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit der Initiative sollen eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft geschaffen und geschlossene Stoffkreisläufe gefördert werden. Gleichzeitig soll dafür gesorgt werden, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potential der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen.

Die vorgeschlagene Revision des Umweltschutzgesetzes ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Damit werden neue Rechtsgrundlagen für die effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen geschaffen mit dem Ziel, die Umweltbelastung unter Berücksichtigung der durch den Schweizer Konsum mitverursachten Umweltbelastung im Ausland zu reduzieren sowie die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Leitziel ist die Verbesserung der Ressourceneffizienz von Produktion und Konsum, um damit die Umweltbelastung massgeblich zu reduzieren.

Aus Sicht des Regierungsrates und der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz ist die Stossrichtung der Initiative gerechtfertigt. Die Absicht des Bundes, die Umweltpolitik und das Umweltrecht weiter zu entwickeln und zu modernisieren, ist zu begrüßen. Der vorgelegte Revisionsvorschlag ist ein erster Schritt in Richtung einer von den Initianten und vom Bundesrat angestrebten nachhaltigen und ressourcenschonenden Grünen Wirtschaft. Es besteht aber Optimierungspotential, namentlich bezüglich Aufgabenteilung Bund-Kantone, Finanzierung und Übergangsfristen. Zudem ist zu befürchten, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand generiert wird, der keine Wirkung zeigt und durch den keine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaft gefördert wird. Deshalb verlangt die Regierung - in Übereinstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz - eine Überarbeitung der Vorlage.

Regierung für Revision des Umweltschutzgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Änderung des Umweltschutzgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates festhält. Der Revisionsentwurf sieht eine Verlängerung des Stichtatums für Abgeltungen des Bundes an die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten vor.

Die Kantone haben in den vergangenen Jahren ungefähr 38'000 belastete Standorte in ihren Katastern erfasst. Darunter finden sich über 4'000 Altlasten, die durch den Austritt von Schadstoffen früher oder später eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und deshalb untersucht werden müssen. Der Bund leistet bisher Abgeltungen, wenn nach dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr auf den untersuchungs-, überwachungs- oder sanierungsbedürftigen Standort gelangt sind. Neu soll das für Abgeltungen relevante Stichtatum um fünf Jahre auf

den 1. Februar 2001 verlängert werden, wobei für Abfallablagerungen zwischen dem 1. Februar 1996 und 31. Januar 2001 ein reduzierter Abgeltungssatz von 30 statt 40 Prozent angewendet werden soll.

Anpassung der Rechtsgrundlagen für Pädagogische Hochschule

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2013 die Rechtsgrundlagen zur Pädagogischen Hochschule Schaffhausen PHSH auf Verordnungsstufe geändert. Das Verordnungsrecht wurde an aktuelle Entwicklungen und Neuerungen angepasst. Es wurde eine neue Gebührenverordnung geschaffen. Dabei wurden zwei Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm ESH3 umgesetzt: Die Semestergebühren werden von 580 auf 680 Franken angehoben. Zudem wurde eine jährlich etappierte Erhöhung der Gebühren für den Fremdsprachenaufenthalt beschlossen. Im Weiteren wurde die Verordnung über die Schulleitung der PHSH einer Teilrevision unterzogen.

Höhere Beiträge für Spitalexterne Onkologiepflege Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Gemeindebeiträge zur Restfinanzierung der ambulanten Pflegekosten der Spitalexternen Onkologiepflege der Krebsliga Schaffhausen erhöht. Ab dem 1. Oktober 2013 gilt ein Ansatz von 31.20 Franken pro Stunde bzw. 2.60 Franken pro Tarifeinheit à 5 Minuten. Dieser Ansatz liegt über dem Beitrag für die anderen zugelassenen Anbieter ohne öffentlichen Leistungsauftrag. Die Spitalexterne Onkologiepflege bietet Personen mit fortgeschrittener Krebserkrankung umfassende ambulante Pflege- und Betreuungsleistungen an. Dabei werden hoch spezialisierte Aufgaben in Ergänzung zu den sechs regionalen Organisationen mit Leistungsaufträgen der Gemeinden wahrgenommen. Ein erheblicher Teil der von ihr betreuten Patientinnen und Patienten müsste beim Fehlen dieses spezialisierten Angebotes in eine stationäre Einrichtung verlegt werden. Unter Berücksichtigung der hälftigen Refinanzierungsbeiträge des Kantons ergeben sich für den Kanton und die Gemeinden Zusatzbelastungen von je 27'000 Franken pro Jahr.

Amtliche Vermessung in Neunkirch

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Neunkirch genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Arthur Meister, Sekundarlehrer, der am 19. Oktober 2013 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Marlies Hoff, Primarlehrerin, und Gabriele Maier-Walz, Lehrperson in der Praxis bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 12. Oktober 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen